



Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Stresemann Str. 128-130
10117 Berlin

Betr.: Grenzüberschreitendes SUP Verfahren zum dänischen Plan
Für die Errichtung eines Atommüll-Endlagers bei Rødbyhavn in Dänemark

Hamburg, d.11.1.2015

Sehr geehrte Frau Ministerin,

beiläufig erfuhren wir aus einem Presseartikel von dem im **Betreff** bezeichneten Vorhaben der dänischen Regierung.

Die dänischen Planungen sind bei der deutschen Bevölkerung mit erheblicher Sorge zur Kenntnis genommen worden, weil mit dem geplanten Atommüll-Endlager der Kosten-Nutzen-Index für die FFHQ sich besser rechnet.

Wir stellen nun mit Befremden fest, dass ihr Ministerium bzw. die zuständige Abteilung ZG III es nicht für notwendig erachtet hat, die betroffene Bevölkerung frühzeitig von dem bevorstehenden grenzüberschreitenden Beteiligungsverfahren zu benachrichtigen.

Es erfolgte weder eine amtliche Bekanntmachung in der gesamten Region, noch stehen die Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung. Wie sollen dann die deutsche Öffentlichkeit und die deutschen Behörden bis zum 23. Januar 2015 zu den Umweltauswirkungen dieses Planes Stellung nehmen.?

Eine Auslegung der Unterlagen in Berlin, Bonn oder etwa Kiel stellen eine erhebliche Barriere für die betroffene Bevölkerung dar, von ihrem Beteiligungsrecht Gebrauch zu machen.

Ferner verstoßen die auf Englisch vorliegenden- also für den deutschen Normalbürger unverständlichen- Unterlagen gegen den Grundsatz einer gleichwertigen deutschen Beteiligung im Vergleich zu jener, die der dänischen Bevölkerung zuteil wird
(siehe Artikel 3, Abs.6 der Espoo Konvention)

Wir fordern Sie auf, Frau Ministerin, dafür Sorge zu tragen, dass das gegenwärtig laufende Verfahren ausgesetzt und erst dann wieder aufgenommen wird, nachdem eine fristgemäße amtliche Bekanntmachung des Verfahrens erfolgt ist und in deutscher Sprache verfasste Unterlagen, die vom Umfang her den dänischen entsprechen, regional ausgelegt werden.

Wir machen vorsorglich darauf aufmerksam, dass bei Fortführung des Verfahrens, dieses schon von Beginn an mit einem Verfahrensfehler beschwert sein kann.

Bitte geben Sie uns zeitnah eine Antwort, damit wir die Bevölkerung hierüber informieren müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Claus-Peter Schmidt

1.Vorsitzender